

Protokoll **über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 08.12.2015**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Papst, Herr Brüsck, Herr Knebel, Frau Reichau

Entschuldigt: W.-St. Schindler

Gäste: Frau Miekley, Frau Fleck, Herr Trawnitschek, Frau S. Schröder, Frau Weihrauch
(Presse)

Amt: Frau Schwibbe

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 12.10.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 12.10.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Anfragen der Gemeindevertretung an die Verwaltung
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Regionale Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 017/039/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B 30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/40/2015
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/041/2015
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2016
DS-Nr. 017/042/2015
- TOP12: Information der Bürgermeisterin
- TOP13: Sonstiges

nicht öffentlicher Teil

- TOP14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/033/2015 – Grundstückstauschvertrag
- TOP15: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen
DS-Nr. 017/043/2015 – Zuwegung zu den Bungalows und zur Dorfstr. 67

TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Frau Schröder fragt an, welchen Einfluss die Gemeinde auf das äußere Erscheinungsbild von Grundstücken habe.

Antwort: Solange keine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, hat die Gemeinde keinen Einfluss auf das äußere Erscheinungsbild.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 7 Gemeindevertretern sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Drucksache 017/040/2015 ist bereits verfristet. Der TOP 9 wird von der Tagesordnung genommen

Beschluss: Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 12.10.2015 sowie Protokollbestätigung

Es gibt keine Anfragen.

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretung am 12.10.2015 gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung werden bekannt gegeben.

TOP 7: Anfragen der Gemeindevertretung an die Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Frau Fleck und Frau Miekley eingeladen.

Es wird angefragt, warum kein Wartungsvertrag für das Sanitärgebäude am Strand abgeschlossen wurde. Der Wartungsvertrag ist erforderlich, um Forstschäden am Gebäude zu verhindern.

Antwort: Die Firma hat kein Angebot unterbreitet; Frau Fleck wird noch einmal nachfragen.

Zur Brücke über die Zarow kann das Bauamt der Stadt keine Auskunft geben. Die Maßnahme wird durch den Landkreis begleitet. Hier soll der Eigenanteil noch nicht gesichert sein.

Zur Sanierung der Straße gibt es keine neuen Informationen.

Die Klärung der Grundstücksangelegenheit Bikowski gestaltet sich schwierig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt hat der Gemeinde ein Antwortschreiben zukommen lassen, welches jeder Gemeindevertreter von Frau Stein erhält.

Die Begehung des Deiches ist offiziell verboten und der Deich wird nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Deich könnte jedoch ertüchtigt werden, jedoch müssten die Kosten für die Herstellung eines Wanderweges von der Gemeinde getragen werden. Die Maßnahme wird nicht vor 2020 begonnen werden.

Für den Übergang zum Hundestrand fordert das STALU die Erarbeitung eines Projektes.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Frau Miekley erläutert, dass sie versucht die Sachverhalte der Drucksachen so zu gestalten, dass diese allgemeinverständlich sind.

Der Bauantrag Grassis war nicht genehmigungsfähig. Die Versagung durch die Gemeinde war nicht rechtswidrig. Herr Grassis hat Widerspruch eingelegt.

Frau Miekley erklärt, wie grundsätzlich mit Bauanträgen verfahren werden muss.

Von den Mitarbeitern der Verwaltung wird die Bitte geäußert, dass bei Unklarheiten zu den Drucksachen vor der Sitzung mit den entsprechenden Mitarbeitern Rücksprache gehalten werden sollte.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Regionale Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete) DS-Nr. 017/039/2015

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt. Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern , der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter

<http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in der Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

Für die Gemeinde Grambin wird kein Eignungsgebiet ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 9:

Entfällt.

**TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/041/2015**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Haushaltssatzung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses beraten.

Die Änderungen aus dem Finanzausschuss sollen eingearbeitet werden. (Verringerung Zuschüsse Hol- und Bringesservice, Erhöhung Zuschuss Dorffest jeweils 1.000,00 €).

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt mit 5 Ja- und 1 Gegenstimme die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan anzunehmen.

**TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2016
DS-Nr. 017/042/2015**

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Ein Konsolidierungszeitraum kann nicht angegeben werden.
Bei den Mieterhöhungen soll die Erhöhung angemessen erfolgen.

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2016.

TOP 12: Information der Bürgermeisterin

- Das Schreiben, welches Frau Stein vom STALU erhalten hat, wird an alle Gemeindevertreter versendet.
- Der vorgelegte Wartungsvertrag mit Firma Hörmann soll nicht abgeschlossen werden.

- Vom Amt wurde die Erbgemeinschaft Bruno Raseck angeschrieben - die Gemeindevertretung bittet um Information zur weiteren Verfahrensweise. – Verantw. Frau Malchow.
- Am 03.01.2016 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.
- Die Inventur wird im kommenden Jahr mit einer Inverturapp durch das Amt durchgeführt. Frau Ehlert möchte sich bitte rechtzeitig anmelden.
- Eggesin hat derzeit rund 120 Flüchtlinge.
- Die OAS teilt mit, dass im kommenden Jahr 10 % weniger 1 € Jobber zur Verfügung stehen.
- Zum 01.01.2016 tritt das neue Wohngeldgesetz in Kraft.
- Der Kulturausschuss tritt am 26.01.2016 17.30 Uhr zusammen.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 22.02.2016 um 18.30 Uhr zusammen.

TOP 13: Sonstiges

Die Gemeindevertretung entscheidet, die Veranstaltung zum Volkstrauertag am Vormittag durchzuführen.

Stein
Bürgermeisterin

Schwibbe
Protokollantin